

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Legg Mason

Global Funds FCP (Luxembourg)

Ein nach Luxemburgischem
Recht als „Fonds Commun de
Placement“ errichteter
Investmentfonds mit mehreren
Teilfonds

Dezember 2011

Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg)

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Dezember 2011

Wichtige Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält nur die wichtigsten Informationen über den Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) Fund und seinen einzigen Teilfonds, den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund. Sofern Sie ausführlichere Informationen benötigen, bevor Sie eine Kapitalanlage tätigen, lesen Sie bitte den aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt („ausführlicher Verkaufsprospekt“). Sofern sie in diesem Dokument nicht anders definiert sind, haben die hierin verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im ausführlichen Verkaufsprospekt. Einzelheiten über die Beteiligungen des Fonds sind im aktuellen Jahresbericht enthalten.

Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie die Rechtsbeziehung zu dem Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt und im Verwaltungsreglement des Fonds enthalten. Der ausführliche Verkaufsprospekt und die zuletzt veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte können von derzeitigen und künftigen Anlegern kostenfrei von der Citibank International plc (Standort Luxemburg) oder von Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A. und von allen Vermittlern bezogen werden.

Anlageziele und Anlagepolitik

Legg Mason Emerging Markets Equity Fund

Dieser Teilfonds strebt es als Anlageziel an, einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere in Schwellenmarktländern (siehe *Begriffsbestimmungen* im ausführlichen Verkaufsprospekt), die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, zu erreichen. Der Anlageverwalter investiert in eine Vielzahl von Branchen aus einer diversifizierten Gruppe von Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern ohne Marktkapitalisierungsbeschränkungen von Unternehmen (Siehe Kapitel „Besondere Erwägungen und Risikofaktoren“ im ausführlichen Verkaufsprospekt, insbesondere die Abschnitte „Ausländische Wertpapiere aus Schwellenmärkten“ und „Zentral- und Osteuropa – Russland“).

Der Teilfonds wird mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Dividendenwerte in Schwellenländern investieren; der Anlageverwalter kann jedoch die verbleibenden 30 % des Gesamtvermögens des Teilfonds in Dividendenwerte von nicht in Schwellenländern ansässigen Unternehmen investieren; in Schuldverschreibungen, die von Regierungen, deren öffentliche Einrichtungen oder Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer NRSRO mit mindestens Investment Grade bewertet wurden; Unternehmensanleihen (einschließlich wandelbarer und nicht wandelbarer Wertpapiere), die zum Zeitpunkt der Anlage von einer NRSRO mit Investment Grade bewertet wurden, wie z.B. frei übertragbare Solawechsel, Schuldverschreibungen (Debentures), Commercial Papers, Anlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs-, Finanz-, Handels-, Bank- oder Bankholdingunternehmen begeben werden; mortgage-backed und asset-backed Securities und Optionsscheine. Höchstens 10 % der Nettoinventarwerte können in Anteile, Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente angelegt werden, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Höchstens 10 % der Nettoinventarwerte des Teilfonds können in Anteile von OGAWs oder OGAs angelegt werden.

Zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zur Absicherung kann der Teilfonds in die folgenden börsennotierten und nicht börsennotierten Derivate investieren: Futures, Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte und andere im ausführlichen Verkaufsprospekt beschriebene Derivate.

Bei der Festlegung sämtlicher oben genannter für das Gesamtvermögen geltenden Grenzen sind die im Zusammenhang mit den oben genannten Derivaten zugrunde liegenden Basiswerte zu berücksichtigen und müssen mit den oben genannten Anlagezielen übereinstimmen.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der US-Dollar. Vermögenswerte des Teilfonds können auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten. Daher kann der Teilfonds Wechselkursrisiken unterliegen, die auf Schwankungen des Wechselkurses zwischen anderen Währungen und dem US-Dollar zurückzuführen sind. Der Anlageverwalter kann versuchen, einige dieser Risiken zu minimieren, indem er durch den Einsatz von Derivaten verschiedene Kurssicherungsstrategien anwendet. Weitere Informationen zu diesen Währungssicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind unter dem Abschnitt „Anlagetechniken“ im ausführlichen Verkaufsprospekt sowie in dem Abschnitt „Besondere Erwägungen und Risikofaktoren“ im ausführlichen Verkaufsprospekt zu finden.

Dieser Teilfonds nahm zum 4. Mai 2001 seine Tätigkeit auf.

Der vorstehend angeführte Teilfonds kann darüber hinaus bis zu dem Maße, wie dies in den im ausführlichen Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen vorgesehen ist, diverse Derivate für die Zwecke der Absicherung oder eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Selbst eine kleine Investition in diese Instrumente kann eine große Auswirkung auf das Markt-, Währungs- und Zinsrisiko eines Teilfonds haben. Der Wert der Kapitalanlagen kann sowohl steigen als auch fallen und Anleger erhalten möglicherweise den von ihnen investierten Betrag nicht zurück.

Risikoprofil

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund birgt eigene, spezielle Risiken in Verbindung mit seiner Anlagepolitik, die im ausführlichen Verkaufsprospekt ausführlicher beschrieben werden. Nichtsdestotrotz wurde der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund nach folgenden Risikoprofilen aufgeteilt:

Emerging Markets Equity Funds

Legg Mason Emerging Markets Equity Fund

Risikoprofil der Emerging Markets Equity Funds

Teilfonds, die in Aktien aus Schwellenländern investieren, sollten als spekulativ betrachtet werden. Wir empfehlen den Anlegern derartiger Teilfonds dringend, die besonderen Risiken, die mit Schwellenmärkten verbunden sind, genau abzuwägen, da diese weitaus größer sind als die Risiken, die üblicherweise mit Investitionen in ausländische Wertpapiere verbunden sind.

Performance

Die jeweiligen Performancediagramme aller Anteilsklassen außer Klasse I und Klasse M in der Referenzwährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sind in Anhang I aufgeführt. Die Performance der Anteile der anderen Klassen kann je nach der angewandten Gebührenstruktur davon abweichen. Die historische Performance aller Anteilsklassen, inklusive der Klassen I und M, ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Es kann keine Garantie gegeben werden, dass die Anlageziele und die Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erreicht bzw. umgesetzt werden können.

Haftungsausschluss

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung und kann möglicherweise nicht wiederholt werden. Anleger erhalten eventuell nicht den vollen investierten Betrag zurück, da die Anteilspreise und die Erträge aus diesen sowohl steigen als auch fallen können.

Typisches Anlegerprofil

Anleger in den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zielen auf langfristigen Vermögenszuwachs über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum, im Regelfall fünf Jahre oder länger, ab. Sie sind bereit, zur Erzielung von Erträgen im längerfristigen Bereich eine potenziell größere kurzfristige Kursvolatilität in Kauf zu nehmen.

Verwendung der Erträge

Nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Dividenden festgesetzt oder die Erträge in Verbindung mit Stammanteilen thesauriert werden. Bei Ausschüttungsanteilen besteht ein Anspruch auf regelmäßige Dividendenzahlungen.

Kosten

Die folgenden Gebühren werden dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Rechnung gestellt:

	Klasse-A- Anteile	Klasse-M- Anteile	Klasse-I- Anteile
Anteilinhaberkosten	maximal	maximal	maximal
Ausgabeaufschlag (1)	5 %	-	-
Rücknahmeabschlag (1)	-	-	-
Umtauschgebühren (1)	1 %	1 %	1 %
Kosten des Teilfonds	maximal	maximal	maximal
Managementgebühren (2)			
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	1,92 %	0,02 %	0,92 %
	maximal	maximal	maximal
Depotbankgebühren (3)	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- (1) Die Verwaltungsgesellschaft kann, wenn sie es für angemessen hält, maximal 1 % des Nettoinventarwerts für die Zeichnung, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen berechnen, um damit alle Steuern und Abwicklungskosten abzudecken, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beim Kauf oder der Veräußerung von Vermögenswerten entstehen, und um die verbleibenden Anteilinhaber davor zu schützen, für diese Gebühren und Auslagen aufkommen zu müssen. Die auf diese Weise eingezogenen Gebühren verbleiben beim Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.
- (2) Es wird eine Managementgebühr erhoben und der Verwaltungsgesellschaft, dem Verwalter sowie den Vermittlern zugeteilt. Die während jedes Halbjahreszeitraums angesetzten Jahressätze werden in den Halbjahres- und Jahresberichten für den jeweiligen Zeitraum ausgewiesen.
- (3) Die Gebühren und Aufwendungen der Depotbank, des Verwalters, des Vermittlers und des Registrators betragen bis zu 0,15 % pro Jahr basierend auf dem Tagesdurchschnitt des Nettoinventarwerts. Von diesen Gebühren abgesehen kann der Fonds zusätzliche Kosten und Transaktionsabschläge der Depotbank und ihrer Partnerbanken entsprechend der gängigen Praxis in Luxemburg übernehmen. Die bezahlten Beträge werden in den Finanzberichten des Fonds aufgeführt.

Die Gesamtkostenquoten des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sind in Anhang II aufgeführt.

Besteuerung des Fonds

Vom Nettovermögen des Fonds wird vom Staat Luxemburg eine Steuer („Taxe d’abonnement“) von jährlich 0,05 % erhoben, die vierteljährlich zahlbar ist und vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds am letzten Tag des Quartals berechnet wird. Auf Anteile der Klassen I und M wird eine reduzierte Steuer von jährlich 0,01 % erhoben.

Der Anteil des Vermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, der in anderen Luxemburger OGA investiert ist, wird nicht mit dieser Steuer belastet. Gemäß den Bestimmungen der Gesetze vom 21. Juni 2005 entsprechend der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis werden in Luxemburg keine weiteren staatlichen oder Gemeindesteuern erhoben. Es wird keine Quellensteuer von Dividenden abgezogen, die auf vom Fonds begebene Anteile gezahlt werden.

Zusätzlich dazu kann das Vermögen des Fonds oder des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund der Zahlung einer zusätzlichen Steuer unterliegen, die von ausländischen Steuerbehörden in den Hoheitsgebieten erhoben wird, in denen der Fonds oder der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eingetragen ist oder vertrieben wird.

Tägliche Veröffentlichung der Anteilspreise

Der Nettoinventarwert je Anteil des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird gemäß den Vorschriften des geltenden Rechts in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Tageszeitungen

veröffentlicht. Er kann ferner in weiteren von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Publikationen in den Ländern veröffentlicht werden, in denen Anteile angeboten werden. Der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder über einen Vermittler in Erfahrung gebracht werden.

Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen

Anteile können an jedem Geschäftstag entweder direkt oder über einen genehmigten Vermittler gekauft, umgetauscht und verkauft werden. Zur Berücksichtigung an einem Bewertungstag müssen Kauf-, Umtausch- und Verkaufsanträge bei der Transfer- und Registerstelle gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle eingehen:

Teilfonds	Frist
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	Bis 23.00 Uhr Luxemburger Zeit zwei Geschäftstage vor dem Bewertungstag

Nach den in der vorstehenden Tabelle angegebenen Fristen eingehende Anträge werden als am folgenden Geschäftstag eingegangen angesehen.

Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem Bewertungstag bei der Depotbank eingegangen sein. Der Zeichnungspreis basiert auf dem am Bewertungsstichtag festgestellten Nettoinventarwert zuzüglich eventueller Ausgabeaufschläge und Emissionssteuern.

Die Rücknahmeerlöse werden spätestens vier Geschäftstage nach dem Bewertungstag, an dem die Transfer- und die Registerstelle die jeweiligen Rücknahmeanträge erhalten haben, ausbezahlt. Der Rücknahmepreis basiert auf dem am Bewertungsstichtag berechneten Nettoinventarwert abzüglich eventueller Rücknahmegebühren und anwendbarer Steuern.

Anleger können ihre Anteile ohne Bezahlung zusätzlicher Verkaufsgebühren umtauschen. Eine Umtauschgebühr von 1 % kann gemäß der ausführlichen Beschreibung im ausführlichen Verkaufsprospekt Anwendung finden.

Informationen zu den Anteilen

Die Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund werden in verschiedene Klassen eingeteilt, um den unterschiedlichen Zeichnungs- und Rücknahmebestimmungen und/oder den Gebühren und Kosten, denen sie unterliegen, sowie der Verfügbarkeit für bestimmte Arten von Anlegern Rechnung zu tragen. Jede Klasse kann Anteile mit unterschiedlichen Ausschüttungsrechten begeben (eine „Unterklasse“), und die Anteile jeder Unterklasse können zur Zeichnung in verschiedenen Währungen (die „Angebotswährungen“) angeboten werden (siehe Anhang I des ausführlichen Verkaufsprospekts für weitere Einzelheiten hierzu). Nicht alle Klassen und Unterklassen werden in jedem Hoheitsgebiet oder bei allen Vermittlern verfügbar sein. Darüber hinaus kann die Auswahl an Angebotswährungen unter Umständen beschränkt sein.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Struktur:

Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) ist ein am 24. Juni 1988 in Luxemburg errichteter offener Investmentfonds (fonds commun de placement). Hinsichtlich der Laufzeit des Fonds bestehen keine Beschränkungen. Er ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der geänderten Fassung über Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert. Der Fonds ist ein Dachfonds, da er in verschiedene Teilfonds unterteilt ist, von denen jeder ein Anlageportfolio darstellt. Zum Datum dieses vereinfachten Prospekts befindet sich nur ein Teilfonds im Dachfonds mit der Bezeichnung Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) - Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

Verwaltungsgesellschaft:

Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A., 145, Rue du Kiem, L-8030 Strassen, Großherzogtum Luxemburg

Depotbank, Verwalter, Transfer- und Registerstelle:

Citibank International plc (Standort Luxemburg), 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg

Abschlussprüfer:

PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Promoter:

Legg Mason Investments (Europe) Limited, Vereinigtes Königreich

Weitere Informationen

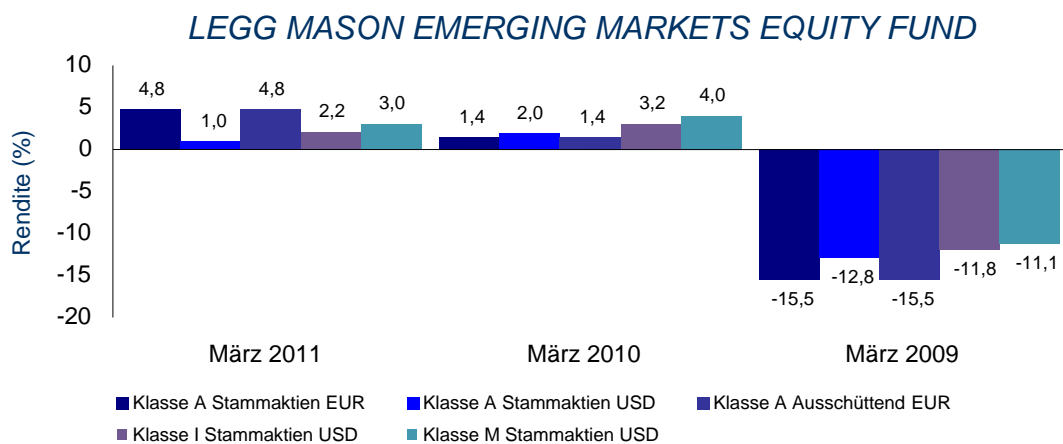
Wenden Sie sich für Rückfragen an Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A., 145, Rue du Kiem, L-8030 Strassen, Großherzogtum Luxemburg

Tel.: 00352 246 94 121

Fax: 00352 246 94 141

ANHANG I

Dreijahresperformance des Teilfonds



ANHANG II

GESAMTKOSTENQUOTE ZUM 31. MÄRZ 2011

Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	Kategorie	Kostenquote
	Klasse A Ausschüttend EUR	2,20 %
	Klasse A Stammaktien EUR	2,23 %
	Klasse A Stammaktien USD	2,19 %
	Klasse I Stammaktien USD	1,04 %
	Klasse M Stammaktien USD	0,24 %

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg
Bundesrepublik Deutschland

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 Investmentgesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Anträge auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile können bei der Marcard, Stein & Co. AG eingereicht werden. In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger können verlangen, dass Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger, über die Marcard, Stein & Co. AG geleitet werden. In diesem Fall wird die Zahlstelle diese Zahlungen auf ein vom Anleger angegebenes Konto überweisen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, Kopien des Verwaltungsreglements, die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Marcard, Stein & Co. AG, in Papierform kostenlos erhältlich.

Die folgenden wesentlichen Verträge und Dokumente sind bei der Marcard, Stein & Co. AG kostenlos einsehbar:

- der Depot- und Zahlstellendienstvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank;
- die Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwalter, der Transferstelle und dem Registerführer;
- die Anlageverwaltungsverträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Anlagemanagern, gemäß denen die Anlagemanager mit der Erbringung bestimmter Anlageverwaltungsdienstleistungen für bestimmte Teilfonds beauftragt wurden;
- die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vermittlern, gemäß denen die Vermittler zu Vertriebsgesellschaften, Platzierungsstellen und/oder Bevollmächtigten für den Fonds ernannt wurden;
- die Gründungsurkunde der Verwaltungsgesellschaft;
- die Jahres- und Halbjahresberichte der Verwaltungsgesellschaft.

Die aktuellen Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger und sonstige Informationen über die Gesellschaft können ebenfalls kostenlos bei der Marcard, Stein & Co. AG erfragt werden.

2. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.leggmason.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im „Elektronischen Bundesanzeiger“ veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden entsprechend § 42a Investmentgesetz mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- b. die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds,
- c. Änderungen des Verwaltungsreglements, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

3. Steuerliche Anforderungen

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) bekannt zu machen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Voraussetzungen des § 5 InvStG auch tatsächlich erfüllt werden.

Soweit die Gesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nachkommt, können deutsche Anleger von der steuerlichen Begünstigung nach §§2-4 InvStG profitieren. Soweit die Investmentgesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nicht nachkommt, finden die Vorschriften der Strafbesteuerung nach § 6 InvStG Anwendung. In diesem Fall sind beim Anleger die Ausschüttungen auf Anteile, der Zwischengewinn sowie 70 % des Mehrbetrags anzusetzen, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis eines Anteils ergibt. Mindestens sind 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises anzusetzen. Der anzusetzende Teil des Mehrbetrags gilt mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres als ausgeschüttet und zugeflossen.

Die Investmentgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die vorstehenden Angaben sind lediglich als allgemeiner Überblick über die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anleger zu verstehen, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine eingehende professionelle steuerliche Beratung des Anlegers keinesfalls ersetzen kann und will. Die Angaben beruhen auf der Gesetzeslage und der Auffassung der deutschen Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospekts. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zwischen diesem Datum und der Investitionsentscheidung des Anlegers die Gesetzeslage oder die Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ändert, wird Anlegern dringend geraten, sich vor einer Investitionsentscheidung über die steuerlichen Folgen des Erwerbs der Fondsanteile individuell von entsprechend qualifizierten Personen beraten zu lassen.

LEGG MASON
GLOBAL ASSET MANAGEMENT